



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47464

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 16 H2

Typ: LU 756

Inhaber der ABE
und Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
DE-67136 Fußgönheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47464

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47464

Die ABE Nr. 47464 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 16 H2, Typ LU 756, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	LU 756 B3	Z06 Ø63,3-54,1	54,1	615	1960	100/5	38
2	LU 756 B3	Z05 Ø63,3-56,1	56,1	615	1960	100/5	38
3	LU 756 B3	Z03 Ø63,3-57,1	57,1	615	1960	100/5	38
4	LU 756 B5	Z13 Ø70,0-60,1	60,1	710	2100	108/5	48
5	LU 756 B5	Z34 Ø70,0-63,4	63,4	710	2100	108/5	48
6	LU 756 O1	ohne Ring	65,1	710	2100	110/5	38
7	LU 756 B7	Z16 Ø70,0-57,1	57,1	710	2100	112/5	38
8	LU 756 B7	Z16 Ø70,0-57,1	57,1	710	2100	112/5	48
9	LU 756 B7	Z15 Ø70,0-66,6	66,6	710	2100	112/5	38
10	LU 756 B7	Z15 Ø70,0-66,6	66,6	710	2100	112/5	48
11	LU 756 B8	Z13 Ø70,0 -60,1	60,1	710	2100	114,3/5	38
12	LU 756 B8	Z13 Ø70,0-60,1	60,1	710	2100	114,3/5	48
13	LU 756 B8	Z12 Ø70,0-64,1	64,1	710	2100	114,3/5	48
14	LU 756 B8	Z11 Ø70,0-66,1	66,1	710	2100	114,3/5	38
15	LU 756 B8	Z11 Ø70,0-66,1	66,1	710	2100	114,3/5	48
16	LU 756 B8	Z10 Ø70,0-67,1	67,1	710	2100	114,3/5	38
17	LU 756 B8	Z10 Ø70,0-67,1	67,1	710	2100	114,3/5	48

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55134608 (1.Ausfertigung) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47464

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 28.01.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 17.02.2009
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 55134608 (1.Ausfertigung)



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47464

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber UNIWHEELS Leichtmetallräder (Germany) GmbH
 Gustav-Kirchhoff-Straße 10
 D-67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: 49 02 0751211

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Lugano
 Typ LU 756
 Radgröße 7,5 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
B3	LU 756 B3/Z06 Ø63,3-54,1	5/100/54,1	38	615	1960	8/2008
B3	LU 756 B3/Z05 Ø63,3-56,1	5/100/56,1	38	615	1960	8/2008
B3	LU 756 B3/Z03 Ø63,3-57,1	5/100/57,1	38	615	1960	8/2008
B5	LU 756 B5/Z13 Ø70-60,1	5/108/60,1	48	710	2100	8/2008
B5	LU 756 B5/Z34 Ø70-63,4	5/108/63,4	48	710	2100	8/2008
B5	LU 756 B5/Z17 Ø70-65,1	5/108/65,1	48	710	2100	8/2008
O1	LU 756 O1/ohne Ring	5/110/65,1	38	710	2100	8/2008
B7	LU 756 B7/Z16 Ø70-57,1	5/112/57,1	38	710	2100	8/2008
B7	LU 756 B7/Z16 Ø70-57,1	5/112/57,1	48	710	2100	8/2008
B7	LU 756 B7/Z15 Ø70-66,6	5/112/66,6	38	710	2100	8/2008
B7	LU 756 B7/Z15 Ø70-66,6	5/112/66,6	48	710	2100	8/2008
B8	LU 756 B8/Z13 Ø70-60,1	5/114,3/60,1	38	710	2100	8/2008
B8	LU 756 B8/Z13 Ø70-60,1	5/114,3/60,1	48	710	2100	8/2008
B8	LU 756 B8/Z12 Ø70-64,1	5/114,3/64,1	48	710	2100	8/2008
H5	LU 756 H5/ohne Ring	5/114,3/64,1	48	710	2100	4/2012
B8	LU 756 B8/Z11 Ø70-66,1	5/114,3/66,1	38	710	2100	8/2008
B8	LU 756 B8/Z11 Ø70-66,1	5/114,3/66,1	48	710	2100	8/2008
B8	LU 756 B8/Z10 Ø70-67,1	5/114,3/67,1	38	710	2100	8/2008
B8	LU 756 B8/Z10 Ø70-67,1	5/114,3/67,1	48	710	2100	8/2008

Kennzeichnung

KBA-Nummer 47464
 Herstellerzeichen rial Germany
 Radtyp und Ausführung LU 756 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx16H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Gießereikennzeichen UW ww. UW1
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	195/45R16	48	710
5/100	195/40R16	38	615
5/108	195/45R16	48	710

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/112	245/55R16	48	710

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,509 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim, am 11.08.2008 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Zentrierringzeichnung	1302-06 mit Änderung vom	03.12.1991 13.08.2009
Zentrierringzeichnung	1303-09 mit Änderung vom	04.12.1991 27.05.2014
Nabenkappenzeichnung	2107-03 mit Änderung vom	28.02.2003 08.09.2008

Befestigungsmittelzeichnung	1732-02	31.01.2002
	mit Änderung vom	29.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2677-02	11.09.2006
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2678-02	11.09.2006
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1548-02	22.06.1995
	mit Änderung vom	06.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1549-02	22.06.1995
	mit Änderung vom	04.06.2008
Radzeichnung	3020-06	12.06.2008
	mit Änderung vom	21.03.2014
Radzeichnung	3021-10	17.06.2008
	mit Änderung vom	24.03.2014
Beschreibung		03.12.2008
	mit Änderung vom	10.10.2011
Nabenkappenzeichnung	1983-01	11.09.2001
Beschreibung	--	06.06.2012
	mit Änderung vom	27.01.2015
Befestigungsmittelzeichnung	3025-01	09.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3023-03	05.06.2008
	mit Änderung vom	25.06.2010
Befestigungsmittelzeichnung	3024-01	06.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3810-02	06.09.2012
	mit Änderung vom	25.10.2012
Befestigungsmittelzeichnung	3015-01	29.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3017-01	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2543-02	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3018-01	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3005-01	07.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3004-01	07.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3684-01	03.11.2011
Verwendungen	Anlage 1 bis 19	

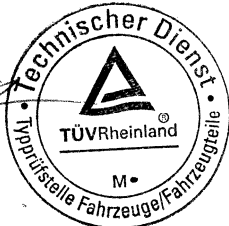
Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 2. Februar 2015

SBC



Blauth

00222957.DOC